**Das Rechnungswesen**

Aufgaben des Rechnungswesens

- Dokumentationsaufgabe  
 zeitlich und sachlich geordnete Aufzeichnung aller Geschäftsfälle aufgrund von Belegen, die  
 die Vermögenswerte, das Eigen- und Fremdkapital sowie den Jahreserfolg (Gewinn oder  
 Verlust) des Unternehmens verändern

- Rechenschaftslegungs- und Informationsaufgabe  
 aufgrund gesetzlicher Vorschriften jährliche Rechenschaftslegung und Information der  
 Unternehmenseigner, der Finanzbehörde und evtl. der Gläubiger (Kreditgeber) über die  
 Vermögens-, Schulden- und Erfolgslage des Unternehmens (Jahresabschluss)

- Kontrollaufgabe  
 aussagefähigen Informations- und Kontrollsystem, das der Unternehmensleitung jederzeit  
 eine Überwachung der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Prozesse sowie der  
 Zahlungsfähigkeit (Liquidität) des Unternehmens ermöglicht

- Dispositionsaufgabe  
 Bereitstellung des aufbereiteten Zahlenmaterials als Grundlage für alle Planungen und  
 Entscheidungen, z.B. über Investitionen

Bereiche des Rechnungswesens

- Zeitrechnung

- Dokumentation

- Rechenschaftslegung

- Kosten- und Leistungsrechnung

- Statistik

- Planungsrechnung

Gesetzliche Grundlagen der Buchführung

§ 238 Abs. 1 HGB

„Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und  
 die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich  
 zu machen.“

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung:

- Klarheit und Übersichtlichkeit   
 - ordnungsmäßige Erfassung aller Geschäftsfälle  
 - Keine Buchung ohne Beleg!   
 - ordnungsmäßige Aufbewahrung der Buchführungsunterlagen